

# Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph

Kirchorte: St. Michael und St. Joseph Salzgitter-Lebenstedt



Stand: 20.10.2020

## Hygienekonzept zur Durchführung von Gottesdiensten in Kirchräumen für die Kirchorte St. Joseph und St. Michael in Salzgitter

1. Die Coronaverordnung des Landes Niedersachsen bildet in Ihrer aktuell gültigen Fassung die maßgebliche Vorgabe. Sofern Regelungen in der Verordnung die Regelungen in diesem Hygienekonzept weiter einschränken, gilt in jedem Fall die Vorgabe aus der Verordnung.
2. Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden angewandt und den Gottesdienstteilnehmer\*innen durch Aushang bekannt gemacht.
3. Zur Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,50 m in jeder Situation wird für diese Gottesdienstorte die maximale Teilnehmerzahl abhängig von der Art der Nutzung der Kirche wie folgt festgelegt:
  - a. Zum regelmäßigen Gottesdienst sind maximal 68 Personen in St. Joseph und 60 Personen in St. Michael zugelassen. Diese Anzahl kann durch Entscheidung der Ordner\*innen vor Ort erhöht werden, sofern in der Kirche nach Besetzung mit der vorgenannten Personenanzahl noch freie Plätze (unter Einhaltung der Abstandsregelung) verfügbar sind. Diese Situation kann eintreten, wenn vorhandene Plätze durch mehrere Personen des gleichen Haushalts besetzt werden.
  - b. In Gottesdiensten aus besonderem Anlass (z.B. Kommunion, Firmung, Einschulungsgottesdienst) sind auch von Abschnitt a abweichende Besetzungen möglich, sofern diese die Vorgaben der Landesverordnung in der zum Zeitpunkt des Gottesdienstes gültigen Fassung beachten. Eine Beschreibung der Sitzordnung muss jeweils vor dem Gottesdienst im Pfarrbüro hinterlegt werden. Das Pfarrbüro informiert die Ordner\*innen rechtzeitig über die Sitzordnung.
4. Es wird durch Voranmeldung und Ordnerdienste gewährleistet, dass nicht mehr Personen an den Gottesdiensten teilnehmen. Die Voranmeldung erfolgt telefonisch im Pfarrbüro unter der Rufnummer 05341 86310. Außerdem wird über die Homepage der Pfarrgemeinde eine Online-Anmeldung eingerichtet. Bei der Anmeldung wird eine Liste erstellt, in der die Gottesdienstteilnehmer\*innen mit Kontaktdaten erfasst werden. Wer nicht angemeldet ist, kann den Ordner\*innen vor Ort einen Zettel mit seinen Kontaktdaten übergeben und den Gottesdienst besuchen, sofern es noch freie Plätze gibt. Die Voranmeldung wird sehr empfohlen. Wer nicht bereit ist, seine Adressdaten zur Verfügung zu stellen, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen.
5. Die Sitzplätze für die Nutzung gem. 3a sind mit einer Markierung gekennzeichnet und verteilen sich im ganzen Kirchenraum. Der Mindestabstand ist dadurch gewahrt.
6. Alle, die am Gottesdienst teilnehmen, tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Am Sitzplatz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Beim Betreten der Kirche werden die Hände desinfiziert.
7. Alle Gottesdienstbesucher haben einen Sitzplatz. Familienmitglieder und andere Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben oder die eine Gruppe im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung bilden, werden nicht getrennt.

8. Die Gottesdienstbesucher werden bei Ihrer Ankunft von den Ordner\*innen an einen Sitzplatz geführt. Die Platzvergabe erfolgt in der Kirche von vorn nach hinten, um bei Wegen in der Kirche zu jederzeit den Mindestabstand einhalten zu können.
9. Während des Gottesdienstes wird auf Gemeindegang verzichtet. Gotteslob zum gemeinsamen Gebet sind selbst mitzubringen. Evtl. benötigte Kopien werden nach dem Gottesdienst entsorgt.
10. Bei der Kommunion spricht der Priester für alle Gottesdienstbesucher die Spendeformel „Der Leib Christi“, desinfiziert seine Hände und legt eine Mund-Nasen-Bedeckung an. Anschließend gehen die Gläubigen seitenweise mit dem entsprechenden Abstand von 1,50 m im Mittelgang nach vorn; zuerst die komplette linke Bankseite in der Kirche, danach die rechte. Die Kommunion wird ohne Spendeformel in die soweit wie möglich ausgestreckten Hände gelegt. Eine Mundkommunion erfolgt nicht!
11. Freiluftgottesdienste sind möglich, wenn die Einhaltung der gesetzlichen Hygiene- und Abstandsgebote gewährleistet werden kann. Es gilt weiterhin, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird und die einschlägigen Hygieneregeln beachtet werden. Bei Freiluftgottesdiensten muss jede\*r Teilnehmende einen festen Sitzplatz haben. Abschnitt 3b gilt entsprechend auch bei Freiluftgottesdiensten.
12. Für jeden Gottesdienst sind 3 Ordner\*innen beauftragt, die die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln gewährleisten. Die Ordner\*innen werden zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes in ihre Aufgaben eingewiesen. Die einweisende Person ist mit dem Schutzkonzept und den geltenden Regelungen hinlänglich vertraut.
13. Die Ordner können das Hausrecht gegenüber Personen durchsetzen, die sich gegen die Hygienevorschriften verhalten oder jenen Personen den Zutritt verweigern, die nicht angemeldet sind.
14. Nach dem Gottesdienst sind alle Besucher angehalten, nicht in Grüppchen zusammenzustehen, sondern den Kirchenbereich zügig und einzeln zu verlassen.
15. Nach dem Gottesdienst wird der Gottesdienstraum durchgelüftet.
16. Für die Mittel zur regelmäßigen Reinigung der Räume und Gerätschaften und für die Hygienemaßnahmen für die Gottesdienstbesucher\*innen ist gesorgt.
17. Die relevanten Hinweise der Initiative „Energie & Kirche“ für das Heizen in der Kirche (<https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/massnahmen-und-informationen/>) sind zu beachten.